

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 05.09.2024, 18:02 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Ab 18:03 Uhr

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Willi Ostermann

Gegangen um 20:02 Uhr

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Fachbereichsleitung Bildung, Soziales,
Kinder und Familien

Gäste

Gäste

Herr Schumüller, Wasserverband

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme

Bürgermeisterreferat

Frau Jasmin Ihrig

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Frau Martina Johannes

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Christoph Richert

Fachdienstleitung Zentrale Dienste

Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

16 Zuhörer/innen, davon 3 Presse

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 20:09 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.08.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Zuschüsse für soziale Einrichtungen ab 2025 nach Maßgabe der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen 2024/136
- 3.2 Vortrag von Herrn Schumüller (WVGN)
- 4 Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Jasmina Cortese 2024/137
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes Andreas Plötz
- 6 Umbesetzung des Verwaltungsausschusses und von Fachausschüssen des Rates durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen 2024/154
- 7 Wahl eines/r ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses
- 8 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 9 Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021 2024/131
- 10 Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2025 2024/141
- 11 Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) 2024/072
- 12 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge. 2024/077
- 13 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach 2024/101
- 14 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. 2024/117
- 15 Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle des Diakonieverbandes Hannover- Land für 2025 2024/121

16	Zuschuss für das Projekt "Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr" des Diakonieverbandes Hannover - Land für das Jahr 2025	2024/122
17	Zuschussantrag der Begegnungsstätte Silbernkamp für das Jahr 2025	2024/120
18	Zuschuss für das Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge.	2024/116
19	Zuschuss auf Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit des Diakonieverbandes Hannover-Land	2024/134
20	Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge (LAP), Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Beschluss des Lärmaktionsplans	2024/128
21	Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee	2024/150
22	Grundsatzbeschluss zur Variantenempfehlung für die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs „Nienburger Straße“	2024/151
23	Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23	2024/156
24	Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Abriss Gebäude Rathausvorplatz	2024/157
25	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr G. Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 10, 12, 21 und 22 werden zu Beginn einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.08.2024

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.08.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Herbst bedankt sich vorab bei Herrn Schumüller vom Wasserverband Garbsen-Neustadt am Rübenberge.

3.1. Zuschüsse für soziale Einrichtungen ab 2025 nach Maßgabe der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen 2024/136

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Vortrag von Herrn Schumüller (WVGN)

Vortrag von Herrn Schumüller vom Wasserverband Garbsen-Neustadt am Rübenberge über die Nitratbelastung im Trinkwasser (**Anlage 1**).

4. Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Jasmina Cortese 2024/137

Herr G. Hahn bedankt sich bei Frau Cortese und wünscht Ihr alles Gute.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Jasmina Cortese mit Schreiben vom 15.07.2024 ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 01.09.2024 niedergelegt hat.

5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes Andreas Plötz

Herr Herbst nimmt die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung von Herrn Andreas Plötz vor. Herr Plötz wird als neues Ratsmitglied begrüßt und nimmt ab jetzt als Mitglied an der Ratssitzung teil.

**6. Umbesetzung des Verwaltungsausschusses und von 2024/154
Fachausschüssen des Rates durch die Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 75 Absatz 1 i.V.m. § 71 Absatz 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit Frau Hera-Johanna Nielsen als Nachfolge für Frau Jasmina Cortese fest. Als Vertreterin wird Frau Anja Sternbeck ernannt.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit Herrn Andreas Plötz als Nachfolge für Frau Jasmina Cortese fest.

**7. Wahl eines/r ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in
aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Frau Hera-Johanna Nielsen als ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeisterin vor.

Frau Hera-Johanna Nielsen bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Frau Hera-Johanna Nielsen übernimmt die Nachfolge als ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeisterin.

**8. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner stellt eine Frage, die in dem öffentlichen Teil nicht beantwortet werden kann. Die Frage ist an die Bauordnung zu richten.

Fragen zum Thema Essensentgelte in der Mensa der KGS Neustadt werden beantwortet.

**9. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das 2024/131
Haushaltsjahr 2021**

Herr Ostermann gibt an, dass die UWG im Jahr 2020 eine zentrale Vergabestelle gefordert habe. Diesem sei die Verwaltung bislang nicht nachgekommen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
- c) Der im Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 (-7.425.995,56 EUR) enthaltene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -7.798.146,93 EUR wird gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und über einen Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Die Frist zur Deckung des Fehlbetrages beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

Der darüber hinaus enthaltene Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 372.151,37 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zugeführt.

10. Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2025 2024/141

Der Tagesordnungspunkt 10 wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

11. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) 2024/072

Herr Herbst gibt bekannt, dass hier ein abweichender Beschluss gefasst werden müsse.

Das gebührenfreie Parken (Brötchentaste) soll bis zu einer ½ Stunde gebührenfrei bleiben.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) wird in der **Anlage 1** zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

Abweichend davon ist das Parken bis zu einer ½ Stunde gebührenfrei.

12. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge. 2024/077

Der Tagesordnungspunkt 12 wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

13. **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach** 2024/101

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Weiterleitung der Einnahmen aus Gebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte Bunsenstraße, Fontanestraße und Gerhart-Hauptmann-Straße an die Region Hannover ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 720.000 € (Produktkonto 3155503.4452000) notwendig. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

14. **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2024/117

Der Rat fasst mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. Anlage 1.

15. **Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle des Diakonieverbandes Hannover- Land für 2025** 2024/121

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Zuschuss in Höhe von 10.226 EUR für das Jahr 2025 für die Schuldnerberatungsstelle des Diakonieverbandes Hannover - Land für den Bereich Neustadt a. Rbge. zu gewähren.

16. **Zuschuss für das Projekt "Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr" des Diakonieverbandes Hannover - Land für das Jahr 2025** 2024/122

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR für das Projekt „Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr“ des Diakonieverbandes Hannover - Land zu gewähren.

17. Zuschussantrag der Begegnungsstätte Silberkamp für das Jahr 2024/120
2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Zuschuss in Höhe von 20.790 EUR für das Jahr 2025 für die Begegnungsstätte Silberkamp zu gewähren.

18. Zuschuss für das Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge. 2024/116

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss in Höhe von 4.500 EUR für das Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge. für das Jahr 2025 zu gewähren.

19. Zuschuss auf Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit des 2024/134
Diakonieverbandes Hannover-Land

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Zuschuss in Höhe von 19.100 EUR für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des Diakonieverbandes Hannover-Land für das Jahr 2025 zu gewähren.

20. Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge (LAP), Kernstadt 2024/128
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss des Lärmaktionsplans

Frau Plein gibt an, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am 26.08.2024 erweitert wurde.

Folgende Passage wurde hinzugefügt:

Es soll bei der Nds. Straßenbaubehörde angeregt werden, auf der gesamten Länge der B 442 während der Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festzusetzen.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/128 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/128 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Lärmaktionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. wird gemäß der Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2024/128 beschlossen.
3. *Es soll bei der Nds. Straßenbaubehörde angeregt werden, auf der gesamten Länge der B 442 während der Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festzusetzen.*

21. **Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße** **2024/150**
 zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee

Der Tagesordnungspunkt 21 wird zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

22. **Grundsatzbeschluss zur Variantenempfehlung für die Aufhebung** **2024/151**
 des höhengleichen Bahnübergangs „Nienburger Straße“

Der Tagesordnungspunkt 22 wird zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

23. **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im** **2024/156**
 Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders.
 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Flüchtlingsunterkunft
 Ernst-Abbe-Ring 23

Herr Ostermann fragt an, für was die 600.000 € angedacht seien.

Herr Homeier gibt an, dass die 600.000 € für Planungen vorgesehen seien. Diese würden voraussichtlich nicht vollständig benötigt werden.

Herr Herbst ergänzt, dass die 600.000 € für die Umsetzung des Ganztagsbetriebes eingestellt seien.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 105.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme 1110650213 - Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring wird zugestimmt.

24. **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im** **2024/157**
 Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders.
 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Abriss Gebäude
 Rathausvorplatz

Der Rat fasst mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme „5410660114 - Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld (INSA 2030)“ wird zugestimmt.

25. Anfragen

1. Frau Luft berichtet, dass die Bushaltestellen von Vesbeck über Esperke bis Mandelsloh nicht überdacht seien. Sie bittet darum zu prüfen, ob dies geändert werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bushaltestellen Schebeeksfeld und Beekestraße in Vesbeck sind jeweils mit einer Wartehalle (Fahrtrichtung Neustadt) ausgestattet. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite (Fahrtrichtung Esperke) sind keine Wartehallen. Es wäre ausreichend Platz vorhanden, um nachträglich Wartehallen aufzustellen. Die Kosten würden sich auf ca. 15.000 EUR pro Wartehalle belaufen.

2. Herr Wotrubez fragt an, ob die WLAN-Probleme am Gymnasium Neustadt bekannt seien.
Herr Herbst teilt mit, dass es bereits Firmen gebe, die aktiv seien.
Herr Richert ergänzt, dass die Access Points bereits verbaut seien und nur noch konfiguriert werden müssen. Ein Termin mit dem Schulleiter finde am 06.09.2024 statt.
3. Herr Jaster fragt an, ob die Verwaltung durch das Neustädter Land fahre, um dort Strafzettel für Falschparker zu verteilen.
Herr Herbst teilt mit, dass die Verwaltung dies nicht gezielt macht, sondern nur auf Nachfrage. Die Kontrolleure sollen darauf sensibilisiert werden wie sinnvolle Kontrollen durchzuführen seien. Ein Konzept dazu werde er bei einem Treffen der Ortsbürgermeister vorstellen.
4. In der Sitzung vom 08.08.2024 bemängelte Frau Schlicker die Ansage auf dem Anrufbeantworter. Der Mitarbeiter ist nicht an seinem Platz. Ist es möglich dies zu gendern?

Frau Luft verweist auf oft fehlende Abwesenheitsassistenten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Telefonansage verwendete und unter Aspekten der Sprachökonomie sinnvolle Formulierung „der von Ihnen angerufene Mitarbeiter“ nutzt die Fähigkeit maskuliner Personenbezeichnungen, geschlechtsabstrahierend gebraucht zu werden: das generische Maskulinum. Während das abgeleitete Femininum bei Personenbezeichnungen Frauen markiert, verfügt das Maskulinum als sogenannter ‚unmarkierter‘ Fall immer über die Möglichkeit einer sexusunabhängigen (generischen) Verwendung und gibt mithin keinerlei Aufschluss über das biologische Geschlecht (Sexus) des Mitarbeiters, sondern lediglich über das grammatische Geschlecht (Genus) des Substantivs. „Der Mitarbeiter“, so ließe sich in Anlehnung an den Sprachwissenschaftler Peter Eisenberg zusammenfassen, bezeichnet sowohl den männlichen Mitarbeiter als auch die „Spezies“ der Mitarbeiter. Nichtsdestoweniger erkennt die Stadtverwaltung das Unbehagen an, das in diesem Zusammenhang durch die sprachliche Asymmetrie zwischen den grammatischen

Genera hervorgerufen werden kann. Die Telefonansage soll daher dahingehend geändert werden, dass zukünftig von einem derzeit nicht erreichbaren „Anschluss“, „Apparat“ oder von einem „Anruf“ gesprochen wird, der nicht entgegengenommen werden kann. Diese oder ähnliche Möglichkeiten eignen sich für die Telefonansagen von Mitarbeitern jeglichen Geschlechts (einschließlich nichtbinärer Geschlechtsidentitäten). Die Umsetzung erfolgt in Kürze.

5. In der Sitzung vom 08.08.2024 teilte Frau Bertram-Kühn mit, dass ein Bürger mit einem elektrischen Rollstuhl nicht mit dem Sprinti fahren konnte, da Sprinti keine elektrischen Rollstühle befördern dürfe.

Ist dies der Verwaltung bekannt? Kann die Verwaltung dies klären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fall ist sowohl der Region Hannover als auch dem Betreiber Via gemeldet worden. Die Region teilt hierzu mit:

„Prinzipiell ist es so, dass sprinti-Fahrzeuge für die Mitnahme von Rollstühlen mit einem Gesamtgewicht, inkl. Fahrgast, von bis zu 400 kg ausgestattet sind.

Dabei wird zwischen Elektro- und Nicht-Elektro-Rollstuhl nicht unterschieden, entsprechend ist auch hier die Beförderung sichergestellt.

Aus Sicherheitsgründen werden allerdings keine E-Scooter / E-Rollatoren transportiert, da diese in der Regel nicht ausreichend gesichert werden können.“

Herr G. Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:58 Uhr.

Ratsvorsitzender

Jasmin Ihrig Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 25.09.2024

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM NITRATGEHALT IM TRINKWASSER AUS DEM WASSERWERK HAGEN

Dipl.-Ing. Stephan Schumüller

05.09.2024



Inhalt

- ☉ Bisherige Informationen zum Thema im Rat
- ☉ Wasserressourcen und Lieferungen des WVG
- ☉ Nitratmonitoring im Wasserwerk Hagen
- ☉ Aktuelle Situation im Wasserwerk Hagen
- ☉ Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratreintrages
- ☉ Fazit und Ausblick



Bisherige Informationen zum Thema im Rat

- Antrag der Stadt Neustadt vom 03.08.2017
- Information im Rat am 08.02.2018
- Vorlage des Antwortberichts* am 30.11.2018
- Information im Rat am 06.12.2018

*umfangreiche Darstellung der Versorgungssituation mit Beschreibung und Bewertung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Nitratgehalts im Trinkwasser



Antwortbericht zur
Nitratanfrage
2018

Wasserressourcen und Lieferungen des WVGn

Wasserressourcen des WVGn

WW Forst Esloh:

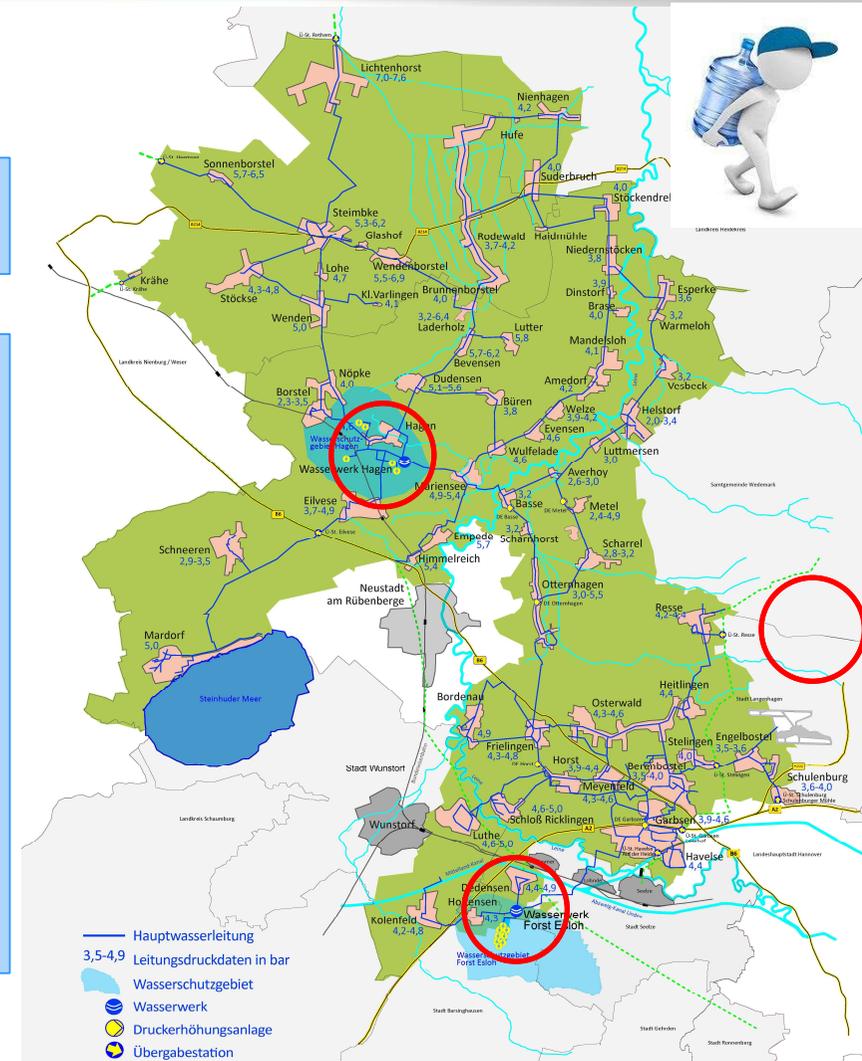
- Fördermenge: ca. 2,5 Mio. m³/a
- Anzahl Brunnen: 15
- Ausnutzung Wasserrecht: ca. 74%
- Wesentliches Versorgungsgebiet: Süd

Fremdbezug enercity:

- Bezugsmenge: 60.000 – 500.00 m³/a
- Wesentliches Versorgungsgebiet: Süd

WW Hagen:

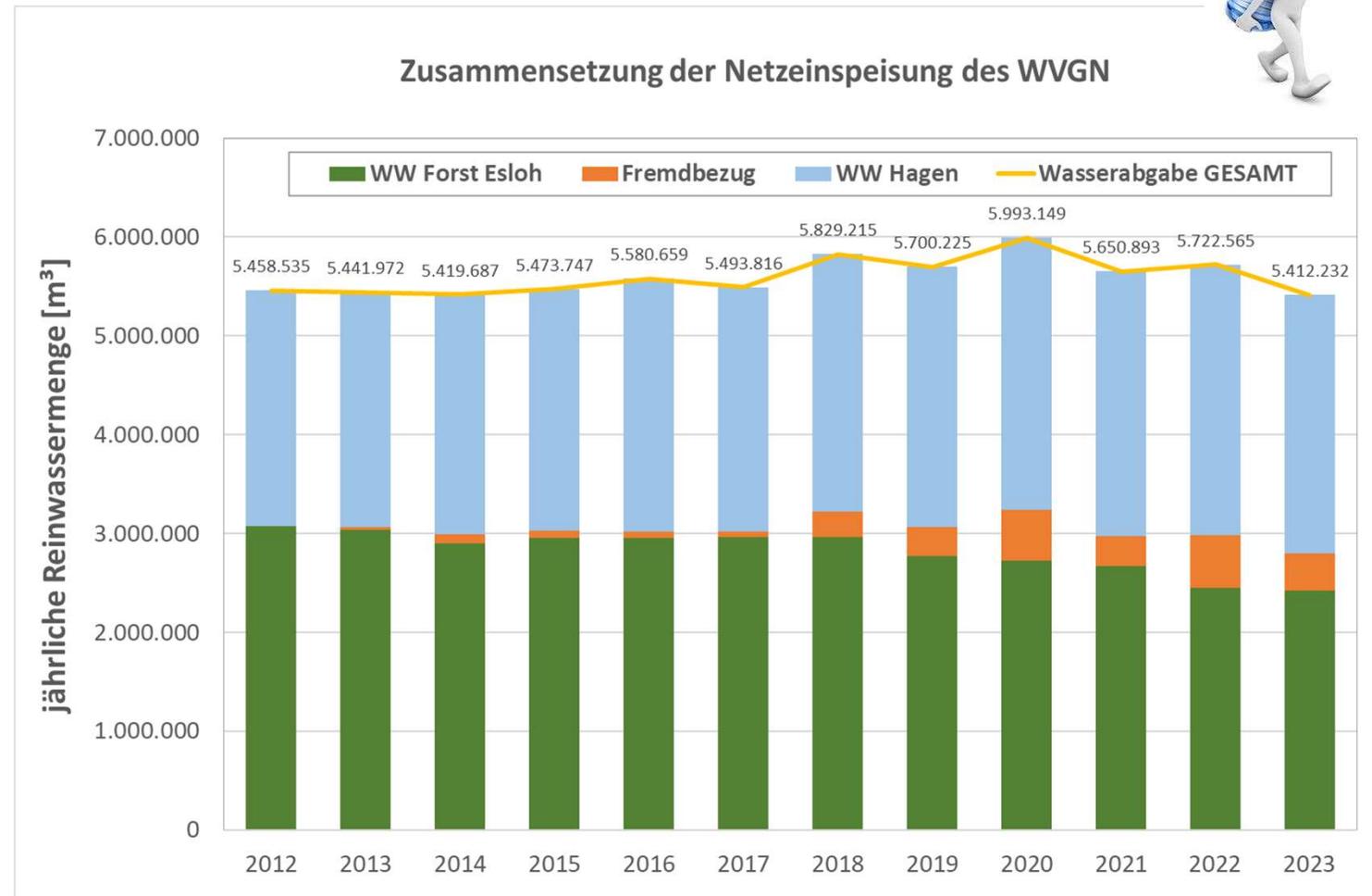
- Fördermenge: ca. 2,6 Mio. m³/a
- Ausnutzung Wasserrecht: ca. 72%
- Anzahl Brunnen: 7 (davon stark belastet 3)
- Wesentliches Versorgungsgebiet: Neustädter Land (2/3 Nord – 1/3 Süd)



Wasserressourcen und Lieferungen des WVG

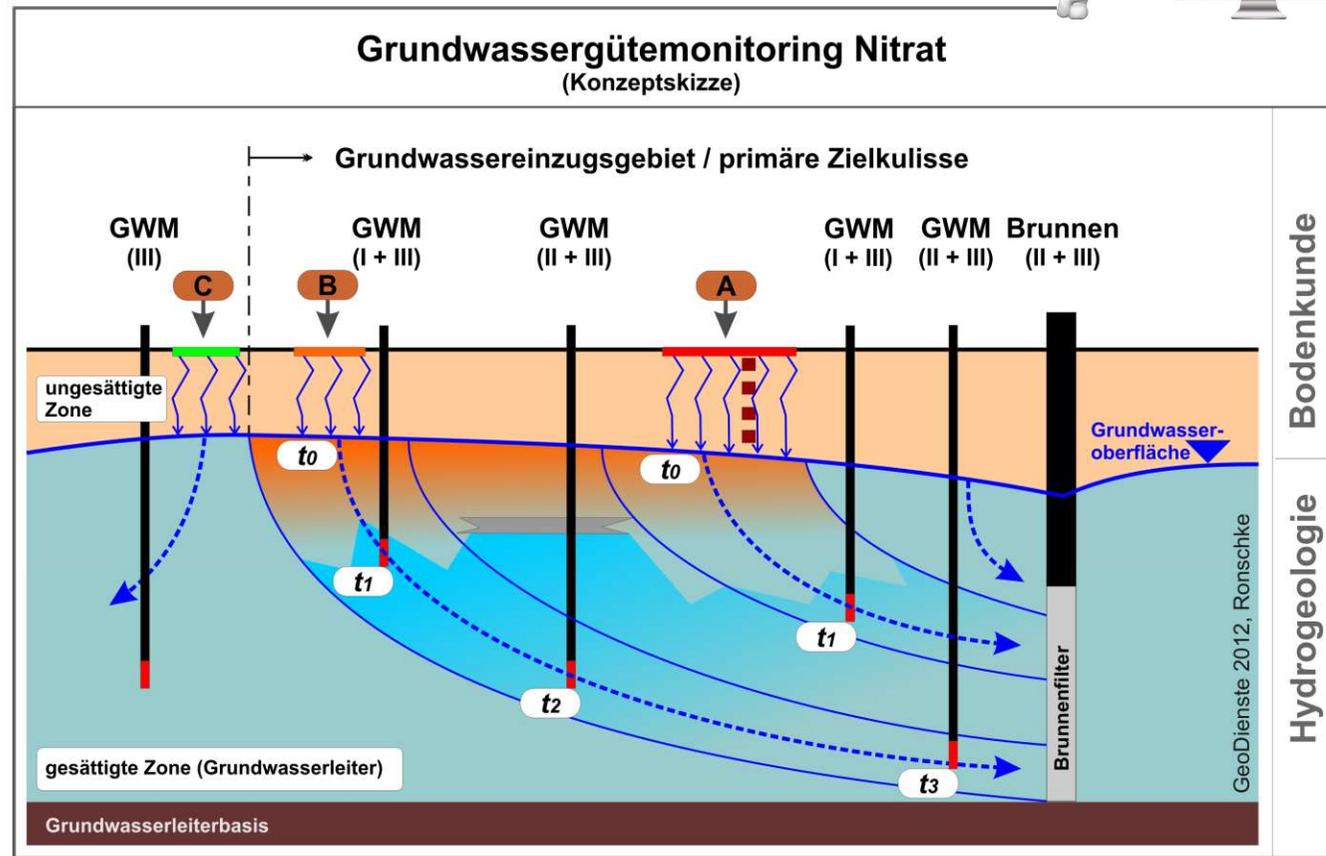


- Die Abgabe in 2023 ist nach Spitzenjahren 2018 - 2022 wieder auf dem Niveau von 2014.
- Die Liefermengen aus dem WW Forst Esloh sind stetig rückläufig.
- Die Liefermenge aus dem WW Hagen ist relativ konstant.
- Der Fremdbezug (enercity) hat zunehmende Bedeutung.



Nitratmonitoring im Wasserwerk Hagen

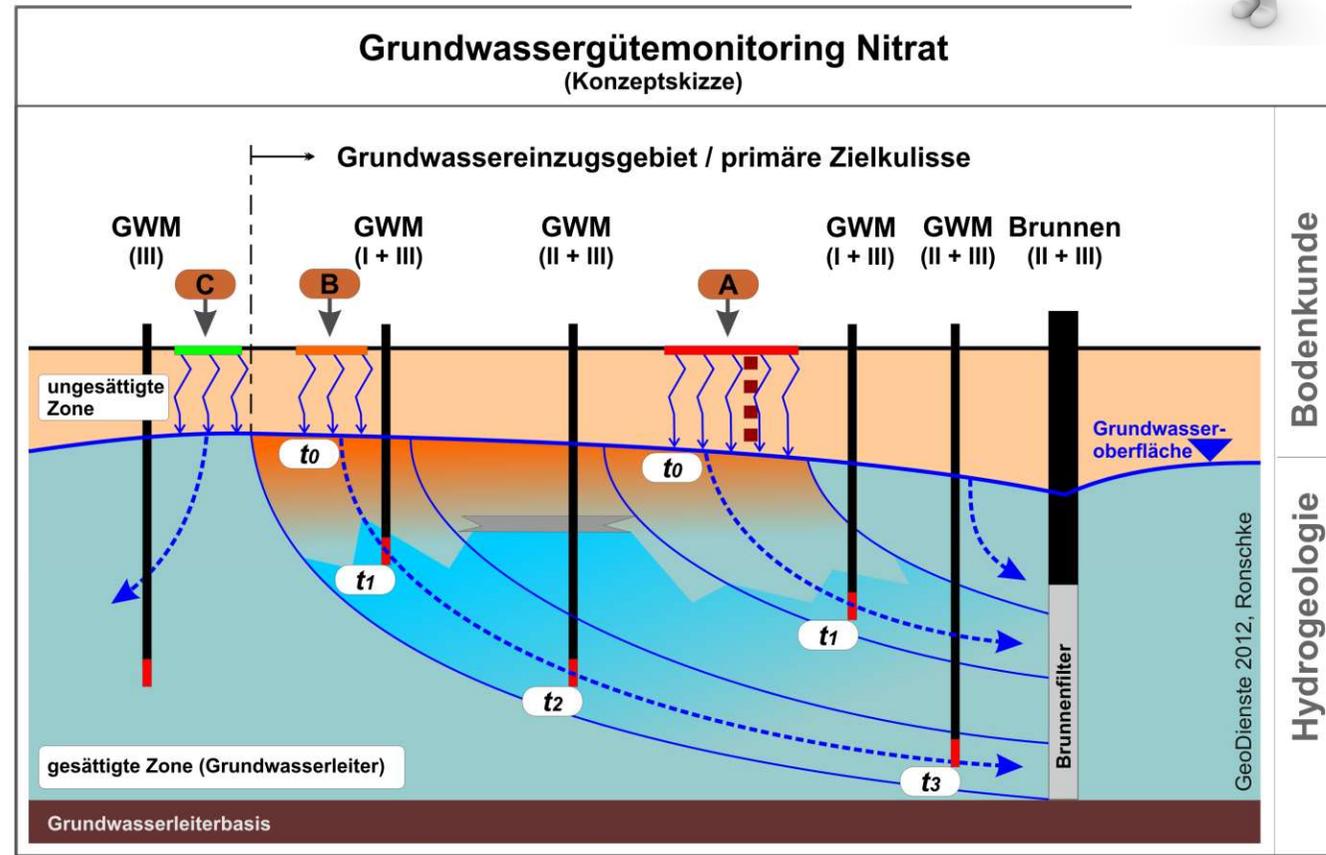
- GrundwasserGüteMonitoring (GWGM) Nitrat seit 2013
- Überwachung der EINTRÄGE sowie der TIEFENVERLAGERUNG des Nitrats im oberflächennahen und tieferen Grundwasser
- GWM I: 5 Messstellen, halbjährlich
GWM II: 11 Messstellen jährlich
GWM III: 48 Messstellen alle 6 Jahre
zusätzlich 5 Sondierungsstrecken 1-5 m alle 0,5 m alle 3 Jahre (zeitlich versetzt an ausgewählten Schlägen)
- Messung von Nitrat und Nitratabbau



Aktuelle Situation im Wasserwerk Hagen

Langfristige Ergebnisse aus dem Monitoringbericht 2023

- Aus Sickerwasserkontrolle: Herbst-Konzentrationen 80 - 120 mg/l, kein messbarer Nitratabbau mehr
- Aus Tiefenverlagerung im GW: Konzentrationen 0 – 96 mg/l, teilweise (noch) Nitratabbau, unterschiedlich alte Wässer
- Konzentrationen in Brunnen: 0 - 1,2 mg/l (Br. 4c,d und 5) bzw. 43 – 60 mg/l (Br. 1a, 2a und 3)



Aktuelle Situation im Wasserwerk Hagen



Monitoring-Ergebnisse 2023

- Die Nitratkonzentration in den Brunnen ist sehr unterschiedlich.
- Weniger belastete Brunnen sind weniger ergiebig.
- Das GW-Alter gibt Anhaltspunkt für die Wirkdauer von Schutzmaßnahmen.

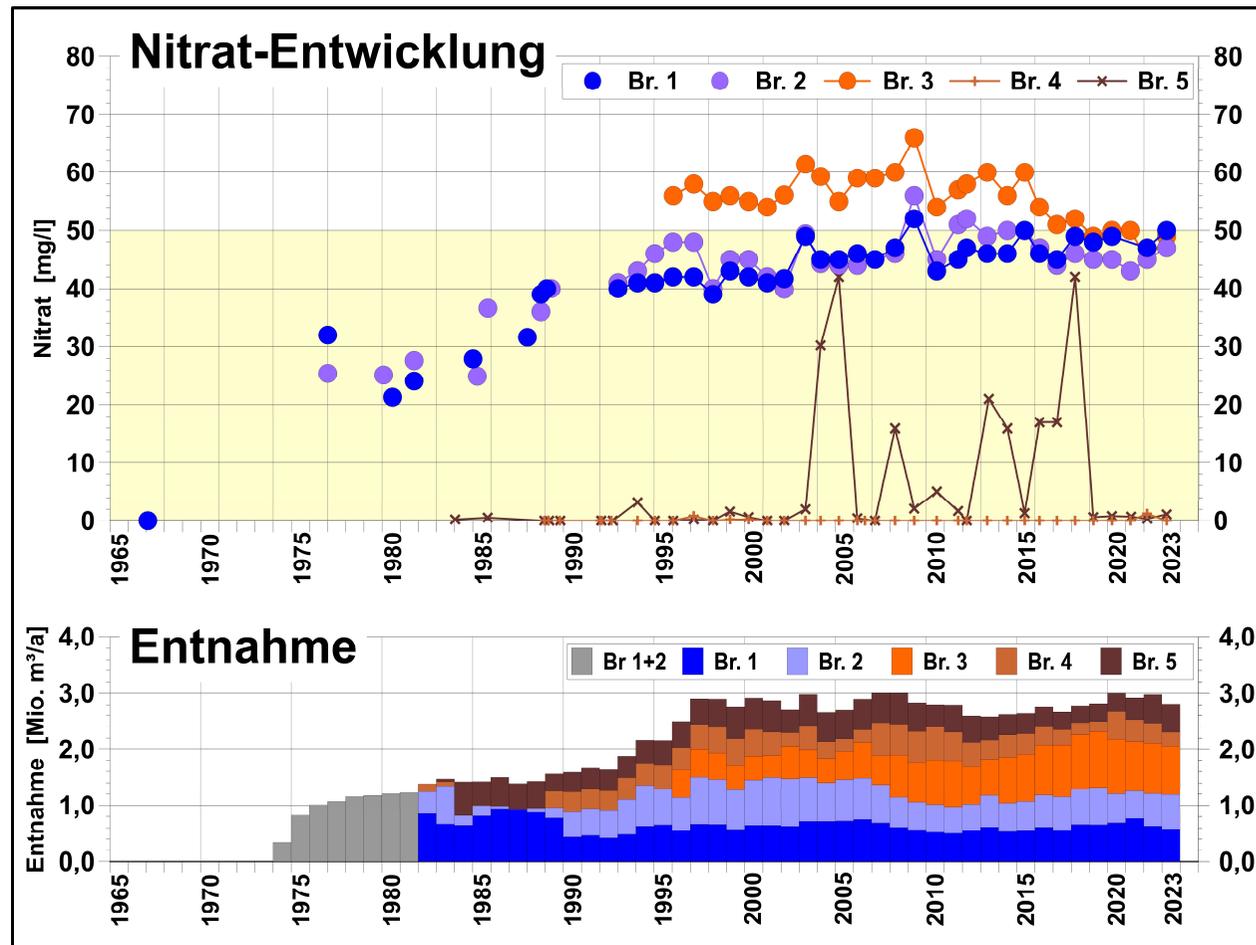
2023	Brunnen 1A	Brunnen 2A	Brunnen 3	Brunnen 4 d	Brunnen 5	Gesamt bzw. Ø
Mittlere Nitratkonzentration [mg/l]	50	47	49	< 0,2	1,1	37
Förderleistung [m ³]	1,2 Mio.		0,9 Mio.	0,7 Mio.		2,8 Mio.
Anteil an Gesamtfördermenge [%]	43		31	26		100
Isotopen-GW-Alter* [a]	29-35		32	28-32		

* „mit „Altwasserkomponente“ zw. 20- 50 % (Neubildung vor 1960)

Aktuelle Situation im Wasserwerk Hagen

- In den letzten 10 Jahre zeigt sich kein eindeutiger Trend
- Im Reinwasser Schwankungen von 32 mg/l (März 2022) bis 44 mg/l (Mai 2013).
- Konzentrationen im Rohmisch- und Reinwasser ist Ergebnis der Mischungsanteile der Brunnen 4c/4d sowie 5/5a

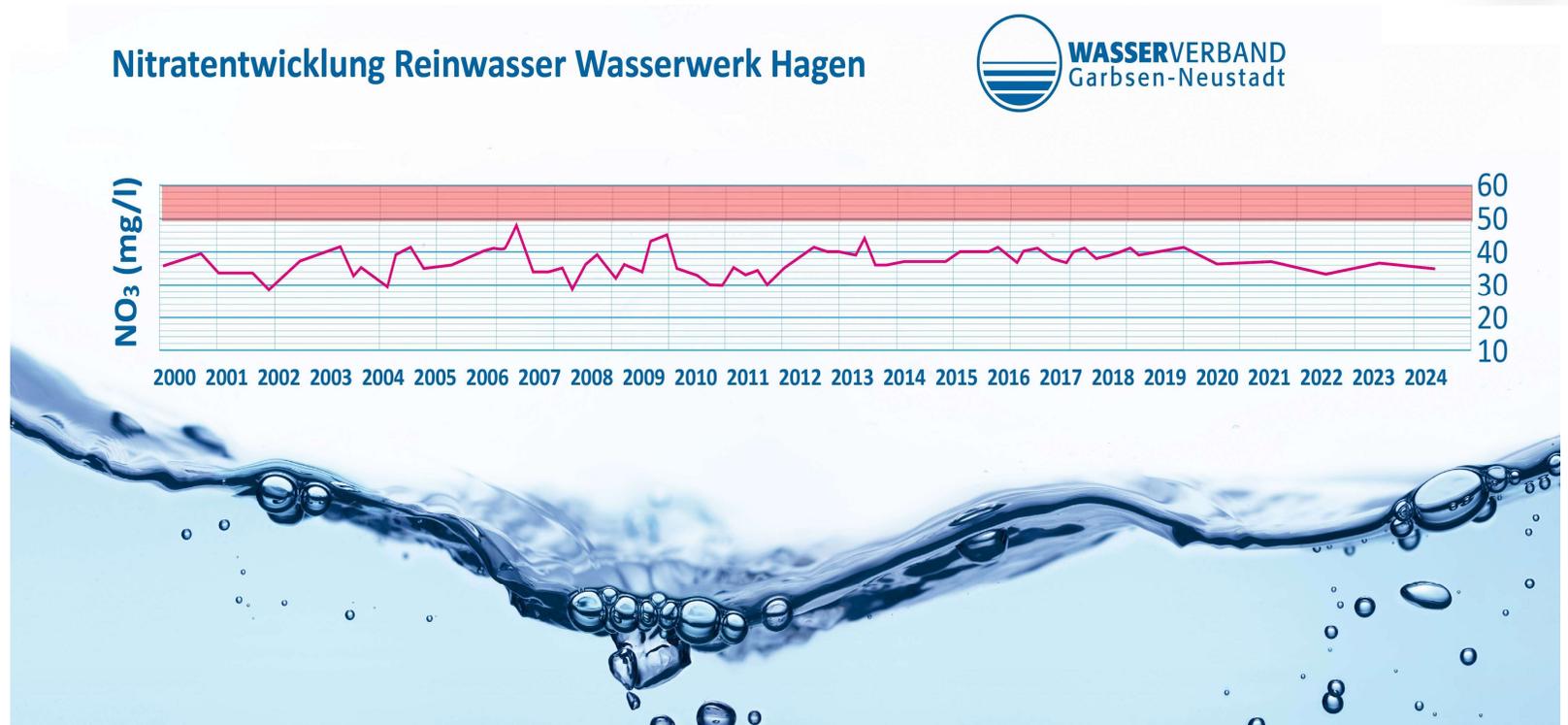
Nitrat wird in der konventionellen Aufbereitung im Wasserwerk nicht entfernt!



Aktuelle Situation im Wasserwerk Hagen



Die Nitratkonzentration im Trinkwasser aus dem WW Hagen liegt nach wie vor deutlich unter dem zulässigen Grenzwert nach Trinkwasserverordnung (50 mg/l).



Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratreintrages



Politische Rahmenbedingungen:

- Historie EU Düngeverordnung
Erste EU Düngeverordnung wurde am 26. Januar 1996 erlassen, um die europäische Nitratrichtlinie 91/676/EWG in nationales Recht umzusetzen.
- Mehrere Änderungen und Anpassungen, u. a. 2008 und 2017
- Aktueller Stand seit 1. Januar 2024 in Kraft
- Bis heute keine abschließende Regelung zur Erfassung und Reduzierung der Stickstoffeinträge durch Düngung, z. B. durch abschließende Festlegung der „roten Gebiete“!

WGG Hagen: 2021+22: rotes Gebiet (-20% N-Düngung), seit 2023 nicht mehr

Maßnahmen im TW-Schutzgebiet Hagen:

- Seit 1994 Schutzgebietskooperation zwischen WVG N und Landwirten im WSG
- Gewässerschutzberatung und freiwillige Vereinbarungen zur gewässerschonenden Bewirtschaftung (teilw. erfolgsorientiert)
- Finanzierung aus Mitteln des WVG N, der EU und des Landes (trotz Erhöhung der Wasserentnahmegebühr (0,17 €/m³) seit Jahren nicht erhöht!)
- Seit 2020 (– 2024) Blühflächenkonzept Stadt NRÜ und WVG N

Fazit und Ausblick

1. Die aktuelle Nitratkonzentration im Trinkwasser des WVGW entspricht dem Regelwerk und gesetzlichen Vorgaben. Derzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die eine kritische Entwicklung dieses Parameters in absehbarer Zeit erwarten lassen. Insofern besteht derzeit **kein unmittelbarer zusätzlicher Handlungsbedarf**.
2. Maßnahmen zur Optimierung der Steuerung am Standort Hagen und im gesamten Versorgungsgebiet werden weiterhin genutzt.
Die **aktuellen Kapazitäten des WW Hagen einschließlich** der Mengen aus den belasteten Brunnen **sind** für die Trinkwasserversorgung im gesamten Versorgungsgebiet **unverzichtbar**.
3. Ohne die Nutzung der belasteten Brunnen müssten entsprechende Wassermengen durch Fremdbezug ersetzt werden. Gespräche zur Erhöhung des Fremdbezugs laufen. **Ein kompletter Ersatz der Mengen aus den belasteten Brunnen ist nicht zu erreichen.**



Fazit und Ausblick

4. Eine **zusätzliche Aufbereitung** zur Reduzierung des Nitratgehalts im Trinkwasser am Standort Hagen ist mit verschiedenen Verfahren **grundsätzlich möglich**, allerdings mit deutlichen Auswirkungen auf den Wasserpreis. Aufgrund der stabilen Verhältnisse wird diese Lösung **aktuell nicht weiterverfolgt**.
5. Die **Erschließung alternativer Trinkwasserressourcen** stellt eine langwierige und in den Kosten kaum abschätzbare Alternative dar. Mit Blick auf absehbare Bedarfsentwicklungen ist dies aus strategischer Sicht aber ein vom Verband **langfristig verfolgter Ansatz**.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

